

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 04.10.2018

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 40 bis 42 einfügen:

Die Handlungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure werden in vielen Ländern immer weiter eingeschränkt. Wenn Grundprinzipien wie Pluralismus, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Medien oder der Justiz in Frage gestellt werden, geraten die Fundamente der rechtsstaatlichen Demokratie unter Druck. Die Angriffe auf politische Grundrechte wie die Vereinigungs-, Versammlungs-, Meinungs- und Medienfreiheit reichen dabei von unverhüllt rüden zu äußerst subtilen Formen der Behinderung von Opposition selbst in EU-Staaten. Um diesen Tendenzen entgegenzutreten, wollen wir Nichtregierungsorganisationen unterstützen, deren Arbeit von staatlicher Seite systematisch erschwert, diffamiert, behindert und kriminalisiert wird, und den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern verstärken. Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wird dort von staatlicher Seite systematisch erschwert, diffamiert, behindert und kriminalisiert.